

HVBG-Info 18/1995 vom 06.09.1995, S. 1490 - 1495, DOK 374.111/017-BSG

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) bei der Teilnahme an einer Incentive-Reise (Motivationsreise) - BSG-Urteil vom 16.03.1995 - 2 RU 17/94

Kein UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 Satz 1 RVO) bei der Teilnahme an einer Incentive-Reise (Motivationsreise); hier: BSG-Urteil vom 16.3.1995 - 2 RU 17/94 -Das BSG hat unter besonderem Hinweis auf seine Entscheidung vom 25.8.1994 - 2 RU 23/93 - (vgl. HVBG-INFO 1994, S. 2563-2568) mit Urteil vom 16.3.1995 - 2 RU 17/94 - folgendes entschieden: Bei der Teilnahme an reinen Freizeit- oder Urlaubsveranstaltungen, welche außerhalb der unmittelbaren betrieblichen Sphäre liegen, kann eine entsprechende Erwartungshaltung des Arbeitgebers/Vorgesetzten nicht die im Vordergrund stehenden eigenwirtschaftlichen Aspekte von Freizeit, Unterhaltung und Erholung in den Hintergrund drängen. Aus dem Arbeitsleben abgeleitete gesellschaftliche Erwartungshaltungen hinsichtlich der Teilnahme an solchen Veranstaltungen sind nicht geeignet, Unfallversicherungsschutz zu begründen, da dies zu einer systemfremden Ausdehnung auf einen weiten Teil der privaten Lebenssphäre führen würde.